

## Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform für Zwecke der Außenprüfung

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars.  
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.**

Name und Anschrift der Finanzbehörde

- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als steuerpflichtige Person in meiner eigenen Sache ab.
- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als gesetzlicher Vertreter der steuerpflichtigen Person ab.
- Die Erklärung zum Datenaustausch über eine Datenaustauschplattform gebe ich als nach § 80 AO bevollmächtigte/r Vertreter/in der steuerpflichtigen Person ab.

### I. Angaben zur steuerpflichtigen Person

Name, Vorname oder Name Firma:	
Anschrift:	
Steuernummer:	
Identifikationsnummer <sup>1</sup> : (nur bei natürlichen Personen)	

### II.a. Gesetzlich vertreten durch *(Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen)*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung und - im Fall einer Betreuung zu ihrer Reichweite - liegt bei.

### II.b. Gesetzlich vertreten durch *(Bei Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen)*

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

<sup>1</sup> Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

**III. Bevollmächtigte/r Vertreter/in nach § 80 AO** (Wenn der Datenaustausch über eine durch den bevollmächtigten Vertreter zur Verfügung gestellte Datenaustauschplattform erfolgen soll)

Name	
Anschrift	

- Die Vollmacht ist der zuständigen Finanzbehörde bereits bekannt.
- Die Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Auf meinen Wunsch hin nutzt die Steuerverwaltung die von mir zur Verfügung gestellte Datenaustauschplattform für Zwecke der mit Prüfungsanordnung vom \_\_\_\_\_ angeordneten Außenprüfung.

**Ich bestätige, dass**

- die Datenaustauschplattform selbst und deren Verschlüsselung den Bedingungen des Art. 5 Abs. 1 Buchstb. f) i.V.m. Art. 32 DSGVO entspricht (DSGVO-Konformität) <sup>2</sup>.

**und**

- der Down- und Upload-Prozess über eine sichere Verbindung (https-Verschlüsselung) erfolgt,

**und**

- die Datenaustauschplattform sich in der EU oder einem Drittland mit vergleichbarem Datenschutzniveau (weitere Hinweise dazu unter [www.lfst-rlp.de/datenschutz](http://www.lfst-rlp.de/datenschutz)) befindet

Die Finanzverwaltung eröffnet hiermit keinen generellen Zugang im Sinne des § 87a Abs. 1 AO. Die Nutzung der Datenaustauschplattform dient lediglich dem Austausch für Zwecke der Außenprüfung. Anträge, Erklärungen oder Mitteilungen an die Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 3 AO) sowie für Verwaltungsakte oder sonstige Maßnahmen der Finanzbehörden (vgl. § 87a Abs. 4 AO), für die durch Gesetz eine Schriftform angeordnet ist, sind entweder über die amtliche Schnittstelle ELSTER zu übermitteln oder über den allgemeinen Postweg zu übersenden. Die Anforderungen des § 87a Abs. 3 und 4 AO für eine Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form sind durch eine Bereitstellung auf der Datenaustauschplattform nicht erfüllt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift<sup>3</sup>)

\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Ist dies nicht der Fall, kann die Finanzverwaltung Daten nur mittels eines passwortgeschützten 7Zip-Archiv ablegen.

<sup>3</sup> Bei Körperschaften, rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Zustimmung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.